

1. Allgemeine Angaben

| | | | |
|-----|---|--|---|
| 1.1 | Vorhaben | <i>3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Neukirch Süd III“</i> | |
| 1.2 | Natura 2000-Gebiet | Gebietsnummer(n) <i>8323-311</i> | Gebietsname(n) <i>Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau</i> |
| 1.3 | Vorhabenträger | Adresse <i>Gemeinde Neukirch Hr. Bürgermeister Schnell Schulstraße 3 88099 Neukirch</i> | Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel 07528/92092-0 Fax 07528/92092-44 info@neukirch-gemeinde.de</i> |
| 1.4 | Gemeinde | <i>Gemeinde Neukirch, Gemarkung Neukirch (9930)</i> | |
| 1.5 | Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig) | <i>Landratsamt Bodenseekreis, Amt für Kreisentwicklung und Baurecht - Bauleitplanung (Untere Baurechtsbehörde)</i> | |
| 1.6 | Naturschutzbehörde | <i>Landratsamt Bodenseekreis, Umweltschutzamt, Sachgebiet Naturschutz (Untere Naturschutzbehörde)</i> | |
| 1.7 | Beschreibung des Vorhabens | <p><i>Die Gemeinde Neukirch beabsichtigt, den Bebauungsplan „Neukirch Süd III“ zum dritten Mal zu ändern und nach Süden zu erweitern. Die Änderung umfasst zwei Teilbereiche. Ziel der Änderung im südlichen Teilbereich ist es, zwei konkrete Bauvorhaben zu ermöglichen: Zum einen plant ein hier ansässiges Unternehmen die Errichtung einer Produktionshalle. Zum anderen soll südlich davon eine von der Bürgerschaft Neukirchs getragene Heizzentrale entstehen (Hack-schnitzelanlage zur Nahwärmeversorgung der Ortschaft). Das Vorhaben ragt im Süden über den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes hinaus, so dass dieser hier auf einer Fläche von rund 0,4 ha erweitert werden muss. Da sich die Erweiterung in die freie Landschaft (auf Flächen ohne bestehendes Baurecht) ausdehnt und in einer Entfernung von 400 m im Südosten die Teilfläche 19 des FFH-Gebiets „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ liegt, ist für die Erweiterung eine FFH-Vorprüfung erforderlich. Die Änderung des Bebauungsplans im nördlichen Teilbereich (Nachverdichtung mit Wohngebäuden im Innenbereich) ist FFH-rechtlich nicht relevant.</i></p> <p><i>Der Bereich der geplanten Gewerbegebiets-Erweiterung befindet sich am südlichen Ortsrand von Neukirch am Ende der Graf-Anton-Straße und umfasst insgesamt 0,76 ha. Der Bereich wird derzeit als Grünland genutzt; die östliche Grenze verläuft entlang eines Waldrandes; entlang der westlichen Grenze verläuft der Ulrich-Schwenk-Graben; im Süden befinden sich an diesem Graben zwei gesetzlich geschützte Biotope (zum Teil in das Plangebiet hineinragende Schilfvegetation; weiter südlich Hangquellmoor). Die Planung sieht eine von dem bestehenden Wendekreisel abzweigende Stichstraße parallel zum Graben vor. Hierüber werden die beiden Gewerbegebiets-Grundstücke erschlossen. Der Bereich des Gewässerrandstreifens wird nicht überplant. Zwischen dem Randstreifen und der Straße setzt der Bebauungsplan eine öffentliche Grünfläche mit Pflanzbindung fest; ebenso ist am Südrand des Gebiets eine öffentliche Grünfläche mit Gehölzpflanzungen zur Ortsrandeingrünung festgesetzt. Im östlichen Bereich sind innerhalb des 30m-Waldabstands Hochbauten ausgeschlossen.</i></p> <p><i>Um sicherzustellen, dass die geplante neue Bebauung den allgemeinen Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entspricht, sind im Bebauungsplan die der guten fachlichen Praxis bzw. dem Stand der Technik entsprechenden Minimierungsmaßnahmen festgesetzt (z.B. insektenschonende Beleuchtung, nur schwach reflektierende PV-Anlagen, schadlose und naturverträgliche Niederschlagswasserbewirtschaftung, Gehölzpflanzungen am neuen südlichen Ortsrand). Die geplante Heizanlage wird eine Feuerungswärmeleistung von <1 MW haben; sie ist daher immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftig und grundsätzlich in jedem Gewerbegebiet zulässig.</i></p> <p><i>Für weitere Angaben zum Vorhaben wird auf den Entwurf zur 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Neukirch Süd III“ mit Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 13.04.2023) verwiesen.</i></p> | |

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

| | | |
|-------------------------------|----------------------------------|------------------|
| Anschrift * | Telefon * | Fax * |
| meixner Stadtentwicklung GmbH | 07541 / 38875-0 | 07541 / 38875-19 |
| Otto-Lilienthal-Str. 4 | e-mail * | |
| 88046 Friedrichshafen | info@meixner-stadtentwicklung.de | |

* sofern abweichend von Punkt 1.3

13.04.2023

Hidmar Ernst

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

| Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) | Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden: | Vermerke der zuständigen Behörde |
|--|---|----------------------------------|
| <p>Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]</p> | <p>Der etwa 650m weiter südöstlich liegende Hüttensee entspricht dem Lebensraumtyp (LRT) „natürliche nährstoffreiche Seen“. Das Arteninventar wird trotz geringer Artenzahlen im Managementplan mit B (gut) bewertet (einige Laichkraut-Arten, Weiße Seerose, Flutender Schwaden, Binsenschneide, Purpur-Weide, Faulbaum, Schwarz-Erle, Uferschilfröhricht). Die Habitatstrukturen weisen nur eine beschränkte Qualität auf (C). Das Gewässer ist durch eine hohe Eutrophierung stark beeinträchtigt (ebenfalls C). Insgesamt ist der Hüttensee damit in einem schlechten Erhaltungszustand. Hauptgrund für den schlechten Zustand ist der massive Nährstoffeintrag aus den umliegenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.</p> <p>Mögliche Beeinträchtigungen dieses Lebensraumtyps sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag – intensive, unkontrollierte Freizeitaktivitäten (z.B. Badebetrieb, Bootsverkehr, Windsurfen, Seezugänge in sensiblen Bereichen) – Veränderung der Uferstruktur (z.B. Verbau, Uferbefestigung, Trittbelastung durch Mensch und Vieh) – Rohstoffgewinnung (z.B. Nassabbau von Kies) <p>Das Vorhaben ist nicht mit direkten Eingriffen in den Hüttensee (z.B. Erholungsnutzung, Rohstoffabbau) verbunden. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens durch luftübertragene Nährstoffeinträge werden unter Punkt 6.2.1 ausführlich diskutiert und als unerheblich bewertet.</p> | |
| <p>Alpine Flüsse mit Lavendel-Weiden-Ufergehölzen [3240]</p> | <p>Dieser LRT findet sich ausschließlich an der Argen selbst. Da die Argen (Luftlinie) auch an der nächstgelegenen Stelle mind. 1,9 km vom Plangebiet entfernt liegt, sind keine vorhabensbedingten Auswirkungen auf den LRT anzunehmen.</p> | |
| <p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]</p> | <p>Die Argen selbst ist das nächstgelegene Gewässer, das diesem LRT entspricht. Aufgrund der zu ihr bestehenden Entfernung (mind. 1,9 km) ist der LRT nicht von der Planung betroffen.</p> | |
| <p>Kalk-Magerrasen [6210]</p> | <p>Die nächstgelegene Ausbildung dieses LRT wurde im Nebenbogen zum LRT Pfeifengraswiesen östlich des Campingplatzes Laimnau und damit rund 5 km vom Plange-</p> | |

| | |
|---|--|
| | biet entfernt erfasst. Daher ist nicht von einer Betroffenheit auszugehen. |
| Artenreiche Borstgrasrasen [*6230] | Das einzige Vorkommen dieses LRT befindet sich in TF 11 des FFH-Gebietes (Hermannsberger Weiher) etwa 3,5 km südlich des Plangebiets. Es ist aufgrund der Entfernung nicht von der Planung betroffen. |
| Pfeifengraswiesen basenreicher Standorte [6411] | <p>Die nächsten Pfeifengraswiesen auf basen- bis kalkreichen Standorten befinden sich im NSG Hüttensee etwa 600m südöstlich des Plangebiets. Gemäß Managementplan handelt es sich um eine mäßig artenreiche Pfeifengraswiese (regelmäßige Streumahd) mit deutlichem Nährstoffgradienten. Randliche Bereiche im Norden mit Nasswiesenarten, im Süden zunehmend verschilft und mit Nährstoffzeigern (Roß-Minze). Zentralbereiche mager, abschnittsweise von Kleinseggen dominiert, dort im Nebenbogen als Niedermoor erfasst. Östlicher Randstreifen stark mit Faulbaum durchsetzt. Angrenzend außerhalb auch Indisches Springkraut. Die Nasswiesenarten beeinträchtigen das Arteninventar, Schilf und Faulbaum die Struktur. Aus der Umgebung findet ein Nährstoffeintrag statt. Der LRT weist einen guten aber relativ kleinen Kernbereich auf und wird insgesamt mit gut (B) bewertet.</p> <p>Mögliche Beeinträchtigungen dieses Lebensraumtyps sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag – Nutzungsänderungen (z.B. Umbruch, Aufforstung, Aufgabe der Nutzung) – Einsatz von Dünger- und/oder Pflanzenschutzmitteln – Nutzungsintensivierung (z.B. Erhöhung der Schnitthäufigkeit) – Beweidung, Befahren mit serienmäßigem, schwerem Gerät – Veränderungen des Wasserhaushalts (auch im Umfeld wie Anlage und Erweiterung von Drainagen, Bau von Wassergewinnungsanlagen) – Mulchen <p>Das Vorhaben ist nicht mit direkten Eingriffen in die Pfeifengraswiesen verbunden; auch Nutzungsänderungen oder -intensivierungen sowie Änderungen am Wasserhaushalt im Bereich der Pfeifengraswiesen werden durch die Planung nicht verursacht. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens durch luftübertragene Nährstoffeinträge werden unter Punkt 6.2.1 ausführlich diskutiert und als unerheblich bewertet.</p> |
| Pfeifengraswiesen saurer Standorte [6412] | Das nächste Vorkommen dieses LRT befindet sich in TF 17 des FFH-Gebietes (Kreuzweiher Süd) etwa 1,5 km südwestlich des |

| | |
|--|--|
| | Plangebiets. Es ist aufgrund der Entfernung nicht von der Planung betroffen. |
| Feuchte Hochstaudenfluren [6430] | Feuchte Hochstaudenfluren kommen im FFH-Gebiet nur gewässerbegleitend im Uferbereich und Gewässerbett der beiden im Wald liegenden Flussabschnitte der Argen bei Achberg und Neukirch vor. Das nächstgelegene Vorkommen befindet sich 2 km südlich und ist lagebedingt nicht betroffen. |
| Magere Flachland-Mähwiesen [6510] | Im Gebiet kommen nur noch zwei Flächen mit Magerer Flachland-Mähwiese vor. Die nächstgelegene Fläche befindet sich in TF 5 in der Aue südlich des Degersees >6 km südwestlich vom Plangebiet. Der LRT ist lagebedingt nicht von der Planung betroffen. |
| Übergangs- und Schwingrasenmoore [7140] | Das nächste Vorkommen dieses LRT befindet sich nordöstlich des Kreuzweiher, etwa 1,5 km südwestlich des Plangebiets. Das Moor ist lagebedingt nicht von der Planung betroffen. |
| Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried [*7210] | <p>Das nächste Schneid-Ried befindet sich im am Nordufer des Langensees etwa 900 m südlich vom Plangebiet. Es handelt sich dabei um im Uferschilf eingelagerte Dominanzbestände von Schneide mit wechselndem Schilfanteil (bis zu 30%). Teilweise von Weiden oder Faulbaum durchsetzt in kleinflächig wechselndem Anteil. Insgesamt nur wenig blühend. Der Erhaltungszustand wird mit gut (B) angegeben.</p> <p>Mögliche Beeinträchtigungen dieses Lebensraumtyps sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Insbesondere bei sekundären Beständen: Verfüllungen oder Abgrabungen – Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes (z.B. Anlage und Erweiterung von Drainagen, Wasserentnahme für Viehtränken) – Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag – nur bei primären Vorkommen: intensive Freizeitaktivitäten (z.B. Badebetrieb) – nur bei sekundären Beständen: Nutzungsänderungen (z.B. Umbruch, Aufgabe der Nutzung) – Nutzungsintensivierung <p>Das Vorhaben ist nicht mit direkten Eingriffen in die Schneidried-Sümpfe verbunden; auch Nutzungsänderungen oder -intensivierungen sowie Änderungen am Wasserhaushalt im Bereich der LRT-Flächen werden durch die Planung nicht verursacht. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens durch luftübertragene Nährstoffeinträge werden unter Punkt 6.2.1 ausführlich diskutiert und als unerheblich bewertet.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Kalktuffquellen [*7220]</p> | <p>Die nächste Kalktuffquelle befindet sich etwa 1,9 km südlich (Waldbiotop „Kalktuffquelle östlich Neusummerau“). Sie ist lagebedingt nicht betroffen.</p> |
| <p>Kalkreiche Niedermoore [7230]</p> | <p>Das nächste Vorkommen von kalkreichen Niedermooren findet sich in der TF 19 (Hütensee) etwa 575 m südöstlich. Es handelt sich dabei um in eine Pfeifengraswiese eingelagerte kleinseggenreiche Abschnitte. Saum-, Hirsen- und Stachel-Segge sind häufig, Mehl-Primel und Simsenlilie als Basenzeiger stehen oft in enger Nachbarschaft mit Übergangsmoorarten wie Weiße Schnabelbinse. In einem kleinen, aber zum Zeitpunkt der Begehung trockengefallenen Schlenken-Bereich wurde ein Exemplar des Glanzstendels nachgewiesen.</p> <p>Mögliche Beeinträchtigungen dieses Lebensraumtyps sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes (z.B. durch Anlage und Erweiterung von Drainagen, Wasserentnahme für Viehtränken) – Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag – Nutzungsänderungen (z.B. Umbruch, Aufforstung, Aufgabe der Nutzung) – Nutzungsintensivierung (insbesondere Einsatz von phosphathaltigen Düngern) – Verfüllungen oder Abgrabungen – Befahren mit serienmäßig bereiften, schweren Traktoren <p>Das Vorhaben ist nicht mit direkten Eingriffen in die Niedermoore verbunden; auch Nutzungsänderungen oder -intensivierungen sowie Änderungen am Wasserhaushalt im Bereich der Moorflächen werden durch die Planung nicht verursacht. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens durch luftübertragene Nährstoffeinträge werden unter Punkt 6.2.1 ausführlich diskutiert und als unerheblich bewertet.</p> |
| <p>Kalkschutthalden [*8160]</p> | <p>Die nächste Schutthalde befindet sich nördlich der Argen im Bereich des Waldbiotops „Schutthalde östlich Summerau“ etwa 1,8 km südlich des Plangebiets. Sie ist nicht von der Planung betroffen.</p> |
| <p>Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation [8210]</p> | <p>Die nächste Ufer-Felswand befindet sich im Bereich des Waldbiotops „Prallhänge am Fluner Sack“ (nordöstlich von Achberg) etwa 2,7 km südöstlich des Plangebiets. Sie ist nicht von der Planung betroffen.</p> |
| <p>Waldmeister-Buchenwald [9130]</p> | <p>Waldmeister-Buchenwälder finden sich in Nachbarschaft zu den Kalkfelsen entlang des Steilhangs einer engen Argen-Schleife nordöstlich von Achberg (Waldbiotop „Hangwald N Isigatweiler“). Sie sind auf-</p> |

| | |
|---|---|
| | grund der Entfernung zum Plangebiet (2,7 km) nicht vom Vorhaben betroffen. |
| Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [*91E0] | Die nächsten Auenwälder liegen alle entlang der Argen. Beim nächsten Vorkommen handelt es sich um das Waldbiotop „Erlenwald SO Reifenbronn“ etwa 2 km südöstlich des Plangebiets. Der Waldtyp ist lagebedingt nicht von der Planung betroffen. |
| Schlucht- und Hangmischwälder [*9180] | Die nächsten Schlucht- und Hangmischwälder liegen an der Argen bei Blumegg etwa 2,4 km südöstlich des Plangebiets. Sie sind lagebedingt nicht von der Planung betroffen. |
| Vierzählige Windelschnecke (<i>Vertigo geyeri</i>) [1013] <i>Lebensraum:</i> <i>Kalksümpfe und -moore mit konstantem Grundwasserpegel. Hier lebt die Art an der Basis einer niedrigwüchsigen, torfmoosarmen Vegetation aus Kleinseggen, Sumpfbinsen u.a. Sumpfpflanzen</i> | Das nächste Vorkommen dieser Schneckenart befindet sich in einem kurzrasigen Kleinseggenried (Kalkflachmoor) westlich des Hüttensees etwa 560 m vom Plangebiet entfernt. Der Bestand ist durch randliche Nährstoffeinträge aus hangaufwärts gelegenen Intensivweiden beeinträchtigt; der Erhaltungszustand ist aber wegen günstiger Habitatqualität, hoher Lebendichte und hohem Jungtieranteil insgesamt hervorragend (A). Die Art kann durch folgende Handlungen beeinträchtigt werden: <ul style="list-style-type: none">– Veränderungen des Wasserhaushalts (z.B. jede Form der Entwässerung)– Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag Das Vorhaben ist nicht mit direkten Eingriffen in den Lebensraum der Art verbunden. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens durch luftübertragene Nährstoffeinträge werden unter Punkt 6.2.1 ausführlich diskutiert und als unerheblich bewertet. |
| Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) [1014] <i>Lebensraum:</i> <i>Großseggenriede, Pfeifengraswiesen sowie Gras und Moos feuchter Wiesen, gelegentlich auch Röhrichte und Hochstaudenfluren</i> | Auch die Schmale Windelschnecke hat ein Vorkommen in TF 19 (Hüttensee). Hier sind zwei Lebensstätten der Art abgegrenzt: eine südwestlich sowie südöstlich des Hüttensees, jeweils im Bereich eines Hangquellsumpfs. Der Erhaltungszustand der östlichen Population ist insgesamt durchschnittlich bis eingeschränkt (insbesondere wegen mangelnder Pflege der Riedflächen); die westliche Population befindet sich noch in einem guten Erhaltungszustand, auch wenn sich hier bereits auch die ausbleibende Pflege negativ bemerkbar macht. Die Art kann durch folgende Handlungen beeinträchtigt werden: <ul style="list-style-type: none">– Entwässerungsmaßnahmen– Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag (z.B. direkt aus angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, über das Oberflächenwasser, aus Drainagen sowie aus Siedlungsgebieten)– Nutzungsänderungen (z.B. Umbruch, |

| | |
|---|---|
| | <p>Aufforstung)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsintensivierung (z.B. Erhöhung der Schnitthäufigkeit) <p>Das Vorhaben ist nicht mit direkten Eingriffen in den Lebensraum der Art verbunden. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens durch luftübertragene Nährstoffeinträge werden unter Punkt 6.2.1 ausführlich diskutiert und als unerheblich bewertet.</p> |
| <p>Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) [1016]</p> <p><i>Lebensraum:</i> kalkreiche Moore und Sümpfe (Schilfröhrichte, Großseggenriede, Pfeifengraswiesen, Feuchtwald)</p> | <p>Die laut Managementplan zum Plangebiet nächstgelegene Lebensstätte der Bauchigen Windelschnecke ist im Verlandungsröhricht rund um den Hüttensee abgegrenzt (mind. 570 m vom Plangebiet entfernt). Für dieses Gebiet gibt es zwar keine Art-Nachweise, die Habitatqualität ist jedoch gut und ein Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden (die optimalen Habitateile konnten wegen schlechter Zugänglichkeit/mangelnder Trittsicherheit häufig nicht untersucht werden). Der Erhaltungszustand der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet wird insgesamt als gut (B) eingestuft.</p> <p>Die Art kann durch folgende Handlungen beeinträchtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Veränderungen des Wasserhaushalts (z.B. jede Form der Entwässerung) – Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag (z.B. direkt aus angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, über das Oberflächenwasser, aus Drainagen sowie aus Siedlungsgebieten) – Nutzungsänderungen (z.B. Aufforstung, Aufgabe der Nutzung) <p>Das Vorhaben ist nicht mit direkten Eingriffen in den Lebensraum der Art verbunden. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens durch luftübertragene Nährstoffeinträge werden unter Punkt 6.2.1 ausführlich diskutiert und als unerheblich bewertet.</p> |
| <p>Kleine Flussmuschel (Unio crassus) [1032]</p> <p><i>Lebensraum:</i> saubere, sauerstoffreiche Fließgewässer, die eine mäßige bis starke Strömung aufweisen (ausnahmsweise auch saubere Seen)</p> | <p>Das einzige bekannte Vorkommen der Flussmuschel im FFH-Gebiet befindet sich im Wielandsbach >7km vom Vorhaben entfernt. Eine Verbindung zu diesem Gewässer gibt es nicht, so dass keine Betroffenheit anzunehmen ist.</p> |
| <p>Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia) [1037]</p> <p><i>Lebensraum:</i> Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigsteinigem Grund und bewaldeten, teilweise besonnten Ufern.</p> | <p>Die einzige Lebensstätte der Grünen Flussjungfer im FFH-Gebiet ist die Argen ist. Diese ist vom Plangebiet mind. 1,8 km entfernt. Mögliche Vorkommen der Grünen Flussjungfer sind damit nicht von der Planung betroffen.</p> |
| <p>Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale) [1044]</p> | <p>Das nächste Vorkommen der Helm-Azurjungfer befindet sich in Gräben des Streuwiesengebiets Kammerweiher, etwa 5 km südwestlich vom Plangebiet. Es ist lagebe-</p> |

| | |
|---|--|
| <p><i>Lebensraum:</i> Gut besonnte, sehr schmale und flache, saubere und schwach durchströmte Bäche und Gräben mit krautiger Vegetation (meist Quellschlenken und Quellrinnsale in kalkreichen Quellmooren)</p> | dingt nicht betroffen. |
| <p>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea teleius) [1059]</p> <p><i>Lebensraum:</i> Pfeifengras- und Feuchtwiesen sowie feuchte Hochstaudenfluren mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis)</p> | Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde bei den Kartierungen zum Managementplan 2012 nur in einzelnen Exemplaren auf den Streuwiesen im Teilgebiet Berger Weiher nachgewiesen (etwa 8 km vom Plangebiet entfernt). Dieses Vorkommen ist lagebedingt nicht betroffen. |
| <p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) [1061]</p> <p><i>Lebensraum:</i> Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatt- haferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis)</p> | Vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind im FFH-Gebiet zwei Vorkommen bekannt. Das nähere davon liegt im Gebiet Berger Weiher, etwa 8 km vom Plangebiet entfernt. Es ist lagebedingt nicht betroffen. |
| <p>Goldener Scheckenfalter (Eurodryas aurinia) [1065]</p> <p><i>Lebensraum:</i> entweder Feuchtwiesen, meist am Rand von Hoch- und Niedermooren, mit Teufelsabbiss (Succisa pratensis) als Raupennahrungspflanze oder trockenwarme Halbtrockenrasen auf Kalk oder Löß mit Tauben-Skabiose (Scabiosa columbaria)</p> | <p>Den nächsten Nachweis des Goldenen Scheckenfalters gibt es aus den Streuwiesen und Niedermooren in der Verlandungszone des Hüttensees, etwa 560 m südöstlich vom Plangebiet. Die Habitatqualität wird hier noch mit gut bewertet (insgesamt wenig wüchsig, aber teils starker Schilf- und Faulbaumaufwuchs, mittlere Futterpflanzendichte). Aufgrund der Kleinflächigkeit Tendenz zu C. Die Population wird durch Sukzession beeinträchtigt. Ihr Erhaltungszustand ist schlecht, was durch die Kleinflächigkeit des Vorkommens noch verstärkt wird.</p> <p>Die Art kann an Feuchtstandorten durch folgende Handlungen beeinträchtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsänderungen (z.B. Umbruch, Melioration, Aufforstung, Umstellung auf Weidewirtschaft) – Nutzungsintensivierung (z.B. Erhöhung der Schnitthäufigkeit, Vorverlegung des Mahdzeitpunkts, Düngung, intensive Beweidung als Koppelhaltung mit hohem Viehbesatz oder langer Verweildauer der Herde) – Entwässerungsmaßnahmen – Einsatz von Pflanzenschutzmitteln <p>Das Vorhaben ist nicht mit Nutzungsänderungen oder -intensivierungen verbunden. Ebenso kommt es vorhabensbedingt nicht zu einer Entwässerung der Streuwiesen oder zum Einsatz von PSM. Der Goldene Scheckenfalter wird daher vorhabensbedingt nicht beeinträchtigt.</p> |
| <p>Hirschkäfer (Lucanus cervus) [1083]</p> <p><i>Lebensraum:</i> alte Laubwälder (vorzugsweise mit Ei-</p> | Im Rahmen der Kartierungen zum Managementplan (2012) wurde der Hirschkäfer im Gebiet nicht nachgewiesen. Es gibt jedoch Fundmeldungen aus der Zeit davor sowie |

| | |
|--|---|
| <p>chen) sowie Waldränder, Parks, Obstwiesen und Gärten mit einem möglichst hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen.</p> | <p>aus den Jahren 2015 und 2016. Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Hirschkäfers aufgrund der ungünstigen strukturellen Ausstattung der notwendigen Eichenbestände sowie aufgrund des Ausbleibens aktueller Nachweise als beschränkt eingeschätzt. Im räumlichen Umfeld des Plangebiets liegen keine Waldflächen, die den Lebensraumanforderungen des Hirschkäfers entsprechen würden. Es ist daher nicht von einer Betroffenheit der Art auszugehen.</p> |
| <p>Steinkrebs (<i>Austroptamobius torrentium</i>) [*1093]</p> <p><i>Lebensraum:</i> sommerkühle, natürliche bis naturnahe, unverschmutzte Bachoberläufe, gelegentlich auch größere Fließgewässer und die Uferzonen sauberer Stillgewässer. Wichtig ist ein grobkiesiges bis steiniges Sohlsubstrat, das genügend Versteckmöglichkeiten bietet.</p> | <p>Das nächste bekannte Vorkommen des Steinkrebsses stammt aus dem Seewiesengraben im Bereich des Naturschutzgebiets Igelsee (etwa 1,7 km nördlich des Plangebiets). Da zu diesem Gebiet keine funktionale Beziehung besteht, ist die Art nicht vom Vorhaben betroffen.</p> |
| <p>Strömer (<i>Leuciscus souffia agassizi</i>) [1131]</p> <p><i>Lebensraum:</i> struktureiche, rasch fließende und saubere Strecken der Äschenregion mit kiesigem Substrat</p> | <p>Die nächsten Vorkommen des Strömers befinden sich in der Argen (mind. 1,8 km vom Plangebiet entfernt). Da sich das Vorhaben aufgrund der Entfernung nicht auf die Argen auswirkt, ist die Art nicht von der Planung betroffen.</p> |
| <p>Groppe (<i>Cottus gobio</i>) [1163]</p> <p><i>Lebensraum:</i> saubere, rasch fließende Bäche und Flüsse mit kiesigen bis steinigen Substraten und gut strukturiertem Gewässerbett (Forellen- und Äschenregion). Auch in einigen Uferbereichen des Bodensees ist sie anzutreffen</p> | <p>Auch die nächsten Vorkommen der Groppe befinden sich in der Argen (mind. 1,8 km vom Plangebiet entfernt). Da sich das Vorhaben aufgrund der Entfernung nicht auf die Argen auswirkt, ist auch die Groppe nicht von der Planung betroffen.</p> |
| <p>Kamm-Molch (<i>Triturus cristatus</i>) [1166]</p> <p><i>Lebensraum:</i> besonnte, fischfreie Gewässer mit reichhaltiger Unterwasservegetation und lehmigem Grund; an Land Nasswiesen, lichte Wälder oder Brachen mit Versteckmöglichkeiten (z.B. Steinhaufen, Holzstapel usw.)</p> | <p>Der Kamm-Molch ist im FFH-Gebiet noch unzureichend erfasst. Das einzige bekannte Vorkommen liegt im Malerwinkel bei Langenargen (13 km von Neukirch entfernt). Weitere Vorkommen in fischfreien Tümpeln des unteren Argenabschnitts sind möglich und wahrscheinlich. Im Umfeld des Plangebiets besteht kein Kleingewässer, dass als Lebensstätte des Kamm-Molchs geeignet wäre. Von einer Betroffenheit der Art ist daher nicht auszugehen.</p> |
| <p>Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) [1193]</p> <p><i>Lebensraum:</i> durch große Dynamik gekennzeichnete Klein- und Kleinstgewässer in der Überschwemmungsaue von Bächen und Flüssen sowie in Sekundärlebensräumen wie Kiesgruben, Tongruben, Steinbrüchen und Truppenübungsplätzen</p> | <p>Die Gelbbauchunke ist aktuell vor allem aus den Hangwäldern im Tal der Argen von Heggelbach aufwärts bis zum Zusammenfluss von Oberer und Unterer Argen bei Pfüegelberg verbreitet. Diese Vorkommen sind lagebedingt nicht betroffen. Für die Art als Laichgewässer geeignete Tümpel kommen im unmittelbaren Umfeld des Vorhabens nicht vor, so dass insgesamt keine Betroffenheit anzunehmen ist.</p> |

| | | |
|---|---|--|
| <p>Bechstein-Fledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) [1323]</p> <p><i>Lebensraum:</i> <i>Als typische Waldfledermaus bewohnt die Art vor allem naturnahe feuchte Laub- und Laubmischwälder mit kleinen Wasserläufen.</i></p> | <p>Im Rahmen der Kartierungen zum Managementplan (2012) gelangen von der Bechstein-Fledermaus keine sicheren Nachweise im FFH-Gebiet. Es wurde daher keine Lebensstätte ausgewiesen. Außerhalb des FFH-Gebietes sind Vorkommen der Bechsteinfledermaus bekannt. Die Art ist für das FFH-Gebiet „Tettlinger Wald“ und in Langenargen mit Wochenstuben nachgewiesen. Ein Jungtier wurde 2012 in Beznau östlich nahe der Argen gefunden. Eine Frequentierung der Auwälder im Mündungsbereich und der Hangwälder entlang der Argen erscheint deshalb wahrscheinlich. Sollten hier Bechstein-Fledermäuse vorkommen, sind diese jedoch aufgrund der zum Plangebiet bestehenden Entfernung nicht betroffen.</p> | |
| <p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) [1324]</p> <p><i>Lebensraum:</i> <i>An Gebäude als Sommerquartier gebunden (Kirchen o.a. Gebäude mit warmen, geräumigen Dachstühlen); Jagdhabitat: bevorzugt Laubwälder mit fehlender oder nur gering ausgebildeter Krautschicht, daneben aber auch Nadelwälder, Grünland und sogar Äcker</i></p> | <p>Im Rahmen der Kartierungen zum Managementplan konnten in zwei Gebieten (Argenhänge nahe Schloss Achberg und Lichtung Tettlinger Wald) jagende Mausohren nachgewiesen werden. Zudem gelang der Fang eines Männchens östlich Summerau. Innerhalb des FFH-Gebiets ist ein Quartier in den Schwitzwassertüllen der Straßenbrücke L334 Gohren-Kressbronn bekannt. Im Umfeld des FFH-Gebiets sind Sommerquartiere und Wochenstuben in Gebäuden, vornehmlich Kirchen bekannt. Aufgrund der mehrheitlich für die Art unzureichenden Habitatstrukturen der nadelholzdominierten Wälder und intensiv genutzten Offenflächen sowie eines hohen Gefährdungspotenzials durch Giftstoffe und Verkehrstopfer wird der Erhaltungszustand auf Gebietsebene mit durchschnittlich bis beschränkt bewertet (C).</p> <p>Bei den Kartierungen für den vorliegend zu betrachtenden Bebauungsplan wurden im Umfeld der Planung zwar Fledermäuse, nicht jedoch die Art Großes Mausohr nachgewiesen. Es ist daher nicht von einer Beeinträchtigung dieser Art durch das Vorhaben auszugehen.</p> | |
| <p>Biber (<i>Castor fiber</i>) [1337]</p> <p><i>Lebensraum:</i> <i>Langsam fließende, gehölzumsäumte Bäche und Flüsse, größere Weiher, Altarme, Gießen und Seen, die bei einer Wassertiefe von 1,5 m bis 2 m im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen</i></p> | <p>Gemäß Managementplan erstreckt sich die aktuelle Lebensstätte des Bibers mindestens über den mündungsnahen Unterlauf der Argen ab etwa der Gießenbrücke, wahrscheinlich ist eine Besiedlung der angebotenen kleinen Seitengerinne. Aufgrund der großen Entfernung dieser Lebensstätte zum Plangebiet ist die Art nicht vom Vorhaben betroffen.</p> | |
| <p>Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>) [1903]</p> <p><i>Lebensraum:</i> <i>nasse, schwach saure bis schwach basische, meist kalkreiche Torfböden (v.a. kalkreiche Niedermoore)</i></p> | <p>Das nächste Vorkommen des Sumpf-Glanzkrauts befindet sich in einem stark verschliffen, moosreichen Kopfbinsen-Ried mit Cratoneurion-Schlenken südwestlich des Hüttensees (etwa 600 m südöstlich des Plangebiets). Hier liegt zwar eine halbwegs gute Habitatqualität vor. Da aber nur ein Exemplar nachweisbar war, wird der Erhal-</p> | |

| | | |
|--|--|--|
| | <p>tungszustand der Art für diese Lebensstätte mit gut (B) angegeben. Ein weiteres Vorkommen befindet sich südöstlich des Hütensees in dauernassen Kalk-Quellfluren und moosreichen Faden-seggen-Steifseggen-Beständen. Auch hier wird der Erhaltungszustand trotz guten Habitatzustands mit B angegeben, weil nur ein steriles Exemplar nachweisbar war.</p> <p>Die Art kann durch folgende Handlungen beeinträchtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abgrabungen und Verfüllungen – Rohstoffgewinnung (Torf) – Nutzungsintensivierung und -änderung – Regelmäßige Mahd vor Ende August – Mulchen – Entwässerungsmaßnahmen (Vergrößerung und Vertiefung vorhandener Grabensysteme) – Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag (z.B. direkt aus angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, über das Oberflächenwasser, aus Drainagen sowie aus Siedlungsgebieten) – Freizeitaktivitäten, die zu einer Schädigung der Vegetationsdecke führen (z.B. Baden, Lagern, Trittbelastungen) – Nutzungsänderung (Umbruch, Anlage und Nutzung von Stillgewässern) <p>Das Vorhaben ist nicht mit direkten Eingriffen in den Lebensraum der Art verbunden. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens durch luftübertragene Nährstoffeinträge werden unter Punkt 6.2.1 ausführlich diskutiert und als unerheblich bewertet.</p> | |
|--|--|--|

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

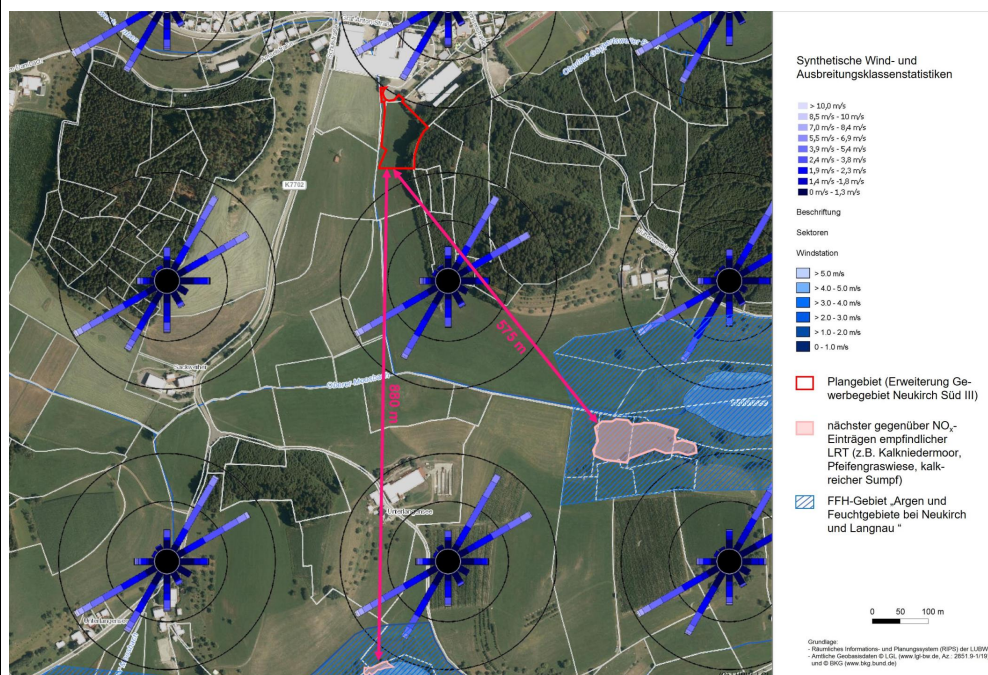
6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

| | mögliche erhebliche Beeinträchtigungen | betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **) | Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung) | Vermerke der zuständigen Behörde |
|------------|--|--|---|----------------------------------|
| 6.1 | anlagebedingt | | | |
| 6.1.1 | Flächenverlust (Versiegelung) | – | Innerhalb des FFH-Gebietes kommt es nicht zu einem Flächenverlust durch Bebauung bzw. Versiegelung. | |
| 6.1.2 | Flächenumwandlung | – | Innerhalb des FFH-Gebietes finden keine Bodenbewegungen (Abgrabungen, Aufschüttungen) oder Bodenverdichtungen statt; bestehende Vegetation wird nicht entfernt. FFH-Flächen werden folglich nicht umgewandelt. | |
| 6.1.3 | Nutzungsänderung | – | Innerhalb des FFH-Gebietes findet keine Nutzungsänderung statt. | |
| 6.1.4 | Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen | – | Das Plangebiet liegt nicht innerhalb von Verbundflächen des Biotopverbunds feuchter Standorte (wie sie für das vorliegende FFH-Gebiet relevant sind). Die nächstgelegene Teilfläche des FFH-Gebietes liegt etwa 450 m weiter südöstlich. Diese hat funktionale Verbindungen zu FFH-Gebietsflächen weiter östlich (Hüttenwiesen) sowie weiter westlich (Kreuzweiher-Langensee). Auf diese Querverbindungen wirkt sich die nördlich hiervon liegende Planung nicht aus. Die nördlich von Neukirch liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes sind bereits jetzt durch die bestehende Bebauung von den weiter südlich liegenden Flächen getrennt. Hieran ändert sich auch durch die Umsetzung der Planung nichts. Es kommt daher vorhabensbedingt nicht zu einer Zerschneidung oder Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen. | |
| 6.1.5 | Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes | – | Die geplante neue Bebauung ist mit der Versiegelung bisher offener Bodenflächen verbunden. Die maximale Flächenneuersiegelung wird jedoch unter 0,40 ha liegen und hat damit noch einen vergleichsweise geringen Umfang. Das auf den neu befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird in einer zentralen Retentionsmulde mit Bodenfilter unmittelbar südlich des Plangebiets gesammelt und zum Teil versickert bzw. verdunstet. Der Drosselabfluss aus der Mulde wird in den Ulrich-Schwenk-Graben eingeleitet und damit wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt (siehe Punkt 6.2.6). Mit einer relevanten Reduktion der Grundwasserspeisung ist aufgrund der geringen Flächengröße in Verbindung mit dem Entwässerungskonzept nicht zu rechnen ist. Wegen der Gewässernähe ist im westlichen Bereich des Plangebiets von hoch anstehendem Grundwasser auszugehen. Es kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass Kellergeschosse | |

| | | | |
|------------|---|--|--|
| | | | – insbesondere nach langanhaltenden Niederschlägen – in das Grundwasser eindringen. Bei Umsetzung des Untergeschosses als vom Grundwasser umfließbare wasserdichte Wanne sind aufgrund der Kleinflächigkeit und geringen Zahl der zu erwartenden Neubauten keine relevanten Auswirkungen auf den Grundwasserfluss anzunehmen. Nach derzeitigem Planungsstand sowie ausgehend von der üblichen Bauart gewerblicher Neubauten ist ohnehin nicht mit der Errichtung von Kellergeschossen zu rechnen. Beide geplante Neubauten sind ohne Untergeschoss vorgesehen. |
| 6.1.6 | optische Reize durch Spiegelungen/Reflexionen von Photovoltaikanlagen | charakteristische Insektenfauna von Gewässern (z.B. LRT 3150) | Installierte Photovoltaikanlagen reflektieren polarisiertes Licht in ähnlicher Weise wie Wasserflächen und können daher eine Lockwirkung für an Gewässer gebundene Insekten haben. Durch diese Lockwirkung kann es zu Fehl-Eiablagen auf den PV-Modulen kommen. Aus guter naturschutzfachlicher Praxis heraus enthält der Bebauungsplan eine Festsetzung dazu, dass nur solche Photovoltaik-Module zulässig sind, die max. 6 % polarisiertes Licht (3 % je Solarglasseite) reflektieren. Dies wird von Elementen erfüllt, die entspiegelt und monokristallin sind sowie deutliche Kreuzmuster aufweisen. Elemente aus Strukturglas besitzen im Vergleich zu Floatglas deutliche Vorteile. Durch die genannte Festsetzung können Schädwirkungen auf Gewässer gebundene Insekten ausgeschlossen werden. |
| 6.2 | betriebsbedingt | | |
| 6.2.1 | stoffliche Emissionen (Luftschadstoffe / NO _x) | <p>natürliche nährstoffreiche Seen</p> <p>Pfeifengraswiesen</p> <p>Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried</p> <p>Kalkreiche Niedermoore</p> <p>alle drei Windelschnecken-Arten</p> <p>Goldener Scheckenfalter</p> <p>Sumpf-Glanzkräuter</p> | <p>Stoffliche Emissionen in Form von Luftschadstoffen sind einerseits durch den Betriebsverkehr (Kfz-Abgase), andererseits durch Emissionen aus den Heizanlagen neu errichteter Gebäude zu erwarten. Der zusätzliche Fahrverkehr führt aufgrund der voraussichtlich sehr geringen Anzahl an Fahrbewegungen (nur Mitarbeiter und Anlieferung, kein Kundenverkehr) nicht zu Schadstoffemissionen in einem Umfang, der Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet verursachen könnte. Auch die Heizanlage des geplanten Produktionsgebäudes führt aufgrund der energieeffizienten Bauweise heutiger Neubauten und des infolgedessen geringen Heizbedarfs voraussichtlich nur zu irrelevanten zusätzlichen NO_x-Emissionen. Das geplante Hackschnitzelheizkraftwerk wird eine Feuerungswärmeleistung von <1MW aufweisen. Es ist daher immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftig und grundsätzlich in jedem Gewerbegebiet zulässig. Die nächstgelegene Teilfläche des FFH-Gebiets liegt südöstlich des Plangebiets. Gemäß der Windstatistiken der LUBW kommen die kräftigsten Winde aus südwestlicher sowie aus nordöstlicher Richtung, so dass auch in diese beiden Richtungen mit der stärksten Abdrift zu rechnen ist (siehe nachfolgende Abbildung). Die nächstgelegenen stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen</p> |

(Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoore westlich des Hüttensees sowie kalkreiche Sümpfe nördlich des Langensees) liegen außerhalb dieser Hauptwindrichtungen im Südosten bzw. Süden. Die Entfernung der o.g. LRTs zur südlichen Grenze des Plangebiets beträgt 575m bzw. 880m (die Entfernung zur Emissionsquelle ist voraussichtlich noch etwas größer). Aufgrund der entfernungsbedingt zu erwartenden Verdünnungseffekte ist in Verbindung mit der geringen Anlagengröße und der hiervon erfahrungsgemäß zu erwartenden Emissionen (in der Regel weniger als 150 g NO_x/h) nicht mit einer vorhabensbedingten Stickoxiddeposition zu rechnen, die über dem Abschneidekriterium von 0,3 kg N/(ha-a) liegt.

Laut Rechtsprechung dürfen Zusatzbelastungen durch Stickstoff-Einträge unterhalb einer Bagatellschwelle von 0,3 kg N/(ha-a) regelmäßig unberücksichtigt bleiben, da sich darunter keine kausalen Zusammenhänge zwischen Emission und Deposition ableiten lassen. Einträge in dieser Größenordnung liegen deutlich unterhalb der messtechnischen Erfassbarkeit und deutlich unterhalb jeder bekannten Schwelle von Zusatzbelastungen, die negative Wirkungen für die Biodiversität auslösen können; unterhalb dieser Größenordnung ist eine Ermittlung von Belastungen und Beeinträchtigungen mit den derzeit verfügbaren Modellen und Eingangsdaten auch auf Grund der Unsicherheiten und fehlenden statistischen Signifikanz nicht mehr sinnvoll möglich. Zusatzbelastungen eines Vorhabens in dieser Größenordnung stellen somit lediglich ein theoretisches Risiko dar und können keine erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne der FFH-Richtlinie auslösen. Der Bebauungsplan ist damit ohne eine Beeinträchtigung des FFH-Gebiets umsetzbar.



| | | | |
|-------|---|---|---|
| 6.2.2 | akustische Veränderungen | charakteristische Avifauna der Feuchtflächen | Die Ausübung der gewerblichen Nutzung innerhalb des Plangebiets führt zu zusätzlichen Lärmemissionen (z.B. durch Anlieferung, Betriebsverkehr oder den Betrieb technischer Anlagen). Es handelt sich jedoch lediglich um zwei geplante Baugrundstücke bzw. um zwei Bauvorhaben. Angesichts der geringen Größe der für die Bebauung zur Verfügung stehenden Fläche sowie wegen der zum FFH-Gebiet bestehenden Entfernung von mind. 450m ist die Planung damit nicht mit einer relevanten Zunahme an Geräuscheinwirkungen im FFH-Gebiet verbunden. Erhebliche Beeinträchtigungen der charakteristischen Vogelarten von Feuchtflächen (Hüttensee, Riedwiesen) sind nicht zu erwarten. |
| 6.2.3 | optische Wirkungen (Lichtimmissionen durch Außenbeleuchtung) | charakteristische Insektenfauna der Feuchtflächen | Nachtaktive Insekten werden von künstlichen Lichtquellen angezogen und können an Lampen verletzt werden oder zu Tode kommen. Die Tiere werden durch das Licht aus ihren Herkunftsbiotopen in oft wenige geeignete Habitate gelockt; ihre zeitliche Synchronisation wird gestört und lebenswichtige Aktivitäten werden eingestellt oder schlecht koordiniert. All diese Faktoren können in massiven Bestandseinbrüchen bis hin zum Verschwinden einzelner Arten führen, wodurch sich wiederum die Nahrungsgrundlage für andere Arten (wie Fledermäuse oder Fische) verschlechtert. Daher ist im Bebauungsplan aus guter naturschutzfachlicher Praxis heraus festgesetzt, dass für die Außenbeleuchtung nur insektenschonende Leuchtmittel verwendet werden dürfen (wie warmweiße LEDs in insektendicht eingekofferten, nach unten abstrahlenden Gehäusen mit möglichst geringer Lichtpunkthöhe). Die Beleuchtungsdauer sollte auf das zeitlich unbedingt notwendige Minimum beschränkt bzw. bedarfsgerecht gesteuert werden (nächtliche Abschaltung bzw. Nutzung von Bewegungsmeldern). Durch diese Bestimmung wird (unter Berücksichtigung der sehr geringen Zahl an möglichen neuen Beleuchtungseinrichtungen) die Anlockwirkung auf nachtaktive Insekten auf ein unerhebliches Maß reduziert. |
| 6.2.4 | Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas | – | Durch die Bebauung der Wiesenfläche ergeben sich keine mikro- oder mesoklimatischen Veränderungen, die sich auf das FFH-Gebiet auswirken können. |
| 6.2.5 | Gewässerausbau | – | Ein Gewässerausbau findet nicht statt. Der Gewässerrandstreifen des Ulrich-Schwenk-Grabens liegt außerhalb des Geltungsbereichs; die unmittelbar daran angrenzenden Flächen sind als öffentliche Grünfläche festgesetzt. |
| 6.2.6 | Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress) | – | Innerhalb der Graf-Anton-Straße verläuft ein öffentlicher Mischwasserkanal, in den das Schmutzwasser der im Plangebiet zulässigen Neubauten einzuleiten ist. Das Niederschlagswasser, das auf neu befestigten Flächen (Dächern, Zufahrten usw.) anfällt, wird in einer zentralen Retentions- |

| | | | |
|------------|---|--|--|
| | | | <p>mulde unmittelbar südlich des Plangebiets gesammelt und zum Teil versickert bzw. verdunstet. Der Drosselabfluss aus der Mulde wird in den Ulrich-Schwenk-Graben eingeleitet und damit wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt. Innerhalb der Retentionsmulde wird das eingeleitete Niederschlagswasser vorgereinigt (Bodenpassage in Form eines vertikal durchströmten Bodenfilters). Hierdurch werden mögliche Beeinträchtigungen des Gewässers durch Stoffeinträge o.ä. vermieden. Durch die Drosselung des Abflusses wird eine hydraulische Überlastung des Grabens vermieden, während gleichzeitig die regelmäßig Wasserzufuhr weiterhin gegeben ist. Relevante Temperaturerhöhungen durch die Einleitung sind aufgrund der geringen Einleitungsmengen in Verbindung mit der kurzen Verweildauer in der begrünten Retentionsmulde nicht zu erwarten. Die Anlage zur Sammlung und Vorreinigung des Niederschlagswasser wird entsprechend den Erfordernissen der künftigen Bebauung konzipiert und bemessen. Die entsprechenden rechnerischen Nachweise werden im Rahmen des notwendigen Wasserrechtsverfahrens im Detail dargestellt. Die Rückhalteeinrichtung und ggf. auch die notwendigen Zuleitungen werden über eine Grunddienstbarkeit rechtlich gesichert.</p> |
| 6.2.7 | Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision | – | <p>Da die neue Bebauung nicht innerhalb einer bekannten Verbindungsrouten zwischen Teilflächen des FFH-Gebiets liegt, kommt es nicht zu einer betriebsbedingten Zerschneidung oder Fragmentierung von FFH-Lebensräumen (z.B. durch zunehmendes Kollisionsrisiko). Das Vorhaben verursacht keine signifikante Verkehrszunahme auf häufig von FFH-Arten zu querenden Verkehrswegen.</p> |
| 6.3 | baubedingt | | |
| 6.3.1 | Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.) | – | <p>Innerhalb des FFH-Gebietes werden keine Flächen für Baustraßen, Lagerplätze o.ä. in Anspruch genommen. Sämtliche Bau- und Baunebenflächen beschränken sich auf das Plangebiet, das von Norden her erschlossen ist, so dass das südöstlich liegende FFH-Gebiet nicht vom Baustellenverkehr betroffen ist.</p> |
| 6.3.2 | Emissionen | – | <p>Während der Bauzeit kann es durch den Baustellenbetrieb zur Freisetzung von Kfz-Abgasen sowie durch den Aushub von Baugruben zu Staubaufwirbelungen kommen, die jedoch zeitlich und räumlich so eng begrenzt sind, dass im FFH-Gebiet keine Betroffenheit mehr anzunehmen ist.</p> |
| 6.3.3 | akustische Wirkungen | charakteristische Avifauna der Feuchtflecken | <p>Während der Errichtung neuer Gebäude kann es temporär zu Lärmeinwirkungen durch Baumaschinen, Baustellenfahrzeuge o.ä. kommen. Angesichts der geringen Zahl an möglichen Bauvorhaben, deren Bau zeitlich und räumlich sehr eng begrenzt ist, sind die akustischen Wirkungen im FFH-Gebiet unerheblich.</p> |

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

| | betroffener Lebensraumtyp oder Art | mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ? | welche Wirkungen sind betroffen? | Vermerke der zuständigen Behörde |
|-----|---|---|---|----------------------------------|
| 7.1 | | | | |
| 7.2 | | | | |
| 7.3 | | | | |

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Managementplan für das FFH-Gebiet 8323-311 „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ herangezogen (Hrsg.: Regierungspräsidium Tübingen, Bearbeiter: Büro ArVe, 06.12.2017).

Die 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Neukirch Süd III“, welche der vorliegenden Vorprüfung zugrunde liegt, enthält bereits allgemeine Bestimmungen zum Schutz von Natur und Landschaft, welche der guten fachlichen Praxis bzw. dem Stand der Technik entsprechen und die beibehalten werden sollten (z.B. insektenschonende Außenbeleuchtung, Beschränkung auf nur schwach reflektierende PV-Anlagen, Verwendung teilversiegelter Beläge für Stellplätze, Zufahrten und Wege, Ausschluss schwermetallhaltiger Oberflächen für baukonstruktive Elemente, die großflächig mit Niederschlagswasser in Berührung kommen).

Nach derzeitigem Kenntnisstand steht die Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung nicht in Widerspruch zur Sicherung und Weiterentwicklung des FFH-Gebietes „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“. Das Schutzgebiet wird vom Vorhaben in den für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen (Lebensräume nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie charakteristische Arten und Funktionsbeziehungen) nicht erheblich beeinträchtigt.

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

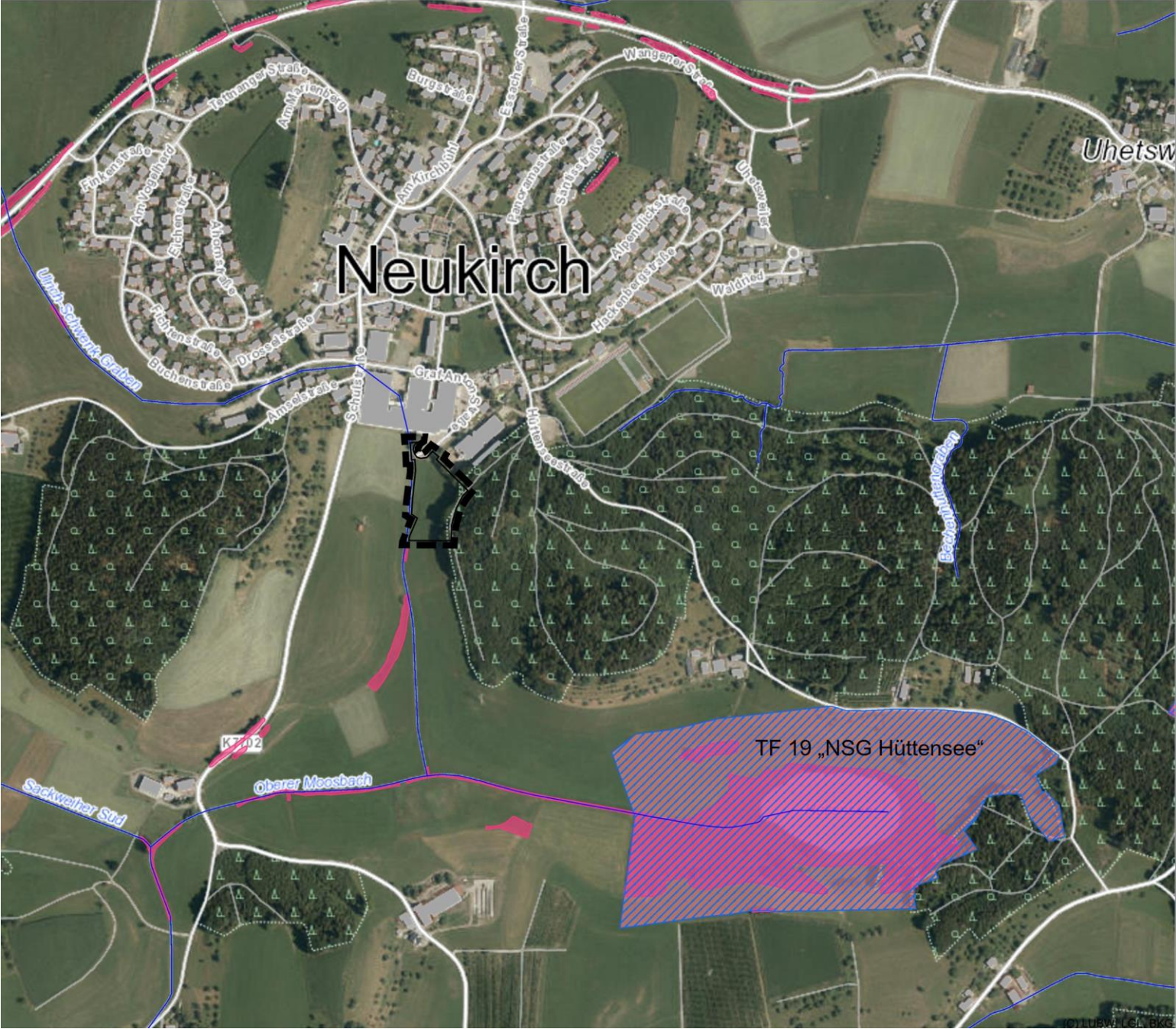
Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:





| | | | |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
| Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch: | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |

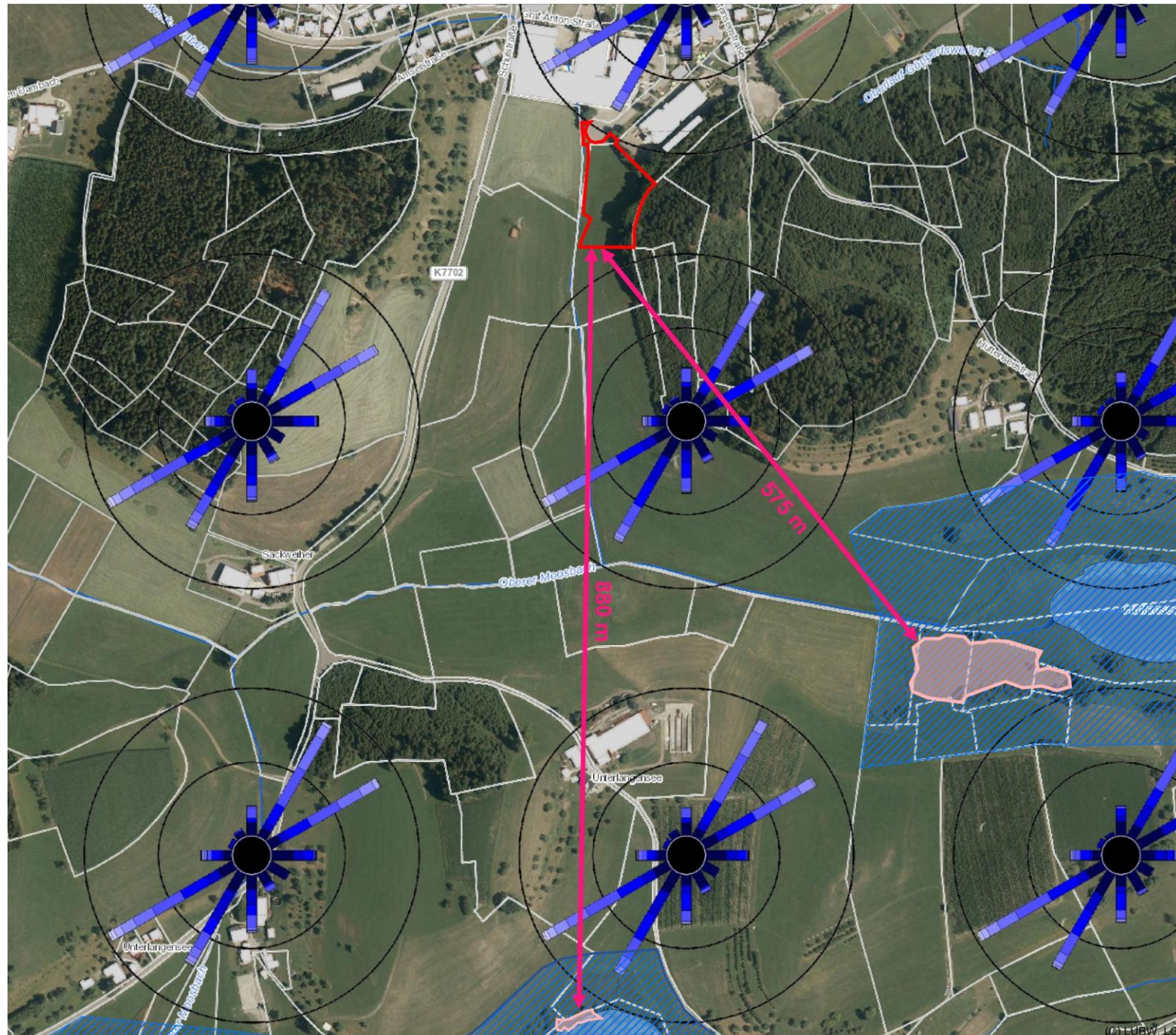
| | | | |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
|--|-------|-------------|-------------|

Anlage: Luftbild mit Geltungsbereich und Schutzgebieten



Legende

-  Geltungsbereich der 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Neukirch Süd III“
-  FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“
-  Naturschutzgebiet „Hüttensee“
-  Offenlandbiotope



Legende

Synthetische Wind- und Ausbreitungsklassenstatistiken

- > 10,0 m/s
- 8,5 m/s - 10 m/s
- 7,0 m/s - 8,4 m/s
- 5,5 m/s - 6,9 m/s
- 3,9 m/s - 5,4 m/s
- 2,4 m/s - 3,8 m/s
- 1,9 m/s - 2,3 m/s
- 1,4 m/s - 1,8 m/s
- 0 m/s - 1,3 m/s

Beschriftung

Sektoren

Windstation

- > 5.0 m/s
- > 4.0 - 5.0 m/s
- > 3.0 - 4.0 m/s
- > 2.0 - 3.0 m/s
- > 1.0 - 2.0 m/s
- 0 - 1.0 m/s

Plangebiet (Erweiterung Gewerbegebiet Neukirch Süd III)

nächster gegenüber NO_x-Einträgen empfindlicher LRT (z.B. Kalkniedermoor, Pfeifengraswiese, kalkreicher Sumpf)

FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langenau“



Grundlage:
 - Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 - Amtliche Geobasisdaten © LGL (www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19)
 und © BKG (www.bkg.bund.de)